

Verwendung der Austrittsleistung

Arbeitgeber	_____	Vertrag-Nr.	_____
Name	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
Telefon	_____	Geburtsdatum	_____
Zivilstand	_____	Zivilstandsdatum	_____

Verwendung

Bitte teilen Sie uns mit, wie die Ihnen zustehende Austrittsleistung verwendet werden soll (bitte Zutreffendes **ankreuzen** und **ausfüllen**).

Überweisung der Austrittsleistung an die neue Vorsorgeeinrichtung

Name der neuen Vorsorgeeinrichtung _____
 IBAN _____

Sofern vorhanden, bitte Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung beilegen, ansonst zwingend vollständige Zahlungsadresse angeben (siehe Seite 2).

Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice

Name der Freizügigkeitseinrichtung _____

Kopie Antrag zur Kontoeröffnung und Einzahlungsschein der Freizügigkeitseinrichtung beilegen.

Barauszahlung (ist nur bei Vorliegen einer der nachstehenden Gründe möglich)

- Ich nehme eine selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb in der Schweiz auf und bin der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr unterstellt.
- Meine Austrittsleistung ist kleiner als mein persönlicher Jahresbeitrag.
- Ich verlasse die Schweiz endgültig und bestätige, dass ich in einem Land Wohnsitz nehme, das **nicht** der EU oder EFTA angehört.

Für eine Barauszahlung aufgrund einer Ausreise aus der Schweiz in ein Land, das der EU oder EFTA angehört, können Sie das separate Formular inkl. Merkblatt auf unserer Website oder bei der Verwaltung beziehen.

Unterlagen für Barauszahlung

Immer notwendig:

- **Wenn verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft:** Bei einem Auszahlungsbetrag von mehr als CHF 5'000.00 sind die Unterschriften der versicherten Person und die des Ehegatten bzw. Partners in eingetragener Partnerschaft zu beglaubigen. Die Beglaubigung kann bei Behörden und Notariaten vorgenommen werden oder es besteht die Möglichkeit, die Unterschrift in unseren Büroräumlichkeiten zu leisten (Pass oder ID mitnehmen).
- **Wenn unverheiratet:** Einen aktuellen Personenstandsausweis. Dieser kann beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatorts eingefordert werden (ausländische Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz wenden sich bitte an ihre Botschaft bzw. ihr Konsulat).
- Kopie der Niederlassungs-/Aufenthaltsbewilligung, sofern nicht Schweizer Staatsbürger

Zusätzlich erforderlich bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz (sofern vorhanden):

- Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse über Registration als selbständigwerbende Person
- Handelsregisterauszug
- Businessplan
- Mietvertrag für Geschäftsräumlichkeiten
- Arbeitsverträge mit Mitarbeitenden

Zusätzlich erforderlich bei Ausreise in ein Land, das nicht der EU bzw. EFTA angehört:

- Die definitive Abmeldebestätigung der bisherigen Wohnsitzgemeinde
- Die neue Kontaktadresse im Ausland

Zahlungsadresse

Konto lautend auf _____
IBAN _____
SWIFT-Code/BIC der Bank _____
Name der Bank _____
Bemerkungen (Vertrag-Nr. etc.) _____

Ohne Ihre Meldung oder bei unvollständig eingereichten Unterlagen (Barauszahlung) überweisen wir die Austrittsleistung von Gesetzes wegen an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG.

Zusätzliche Angaben

Sind bzw. waren Sie zum Zeitpunkt des Austritts vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig?

ja nein

Ort/Datum

Beglaubigte* Unterschrift
versicherte Person

Beglaubigte* Unterschrift
Ehepartner oder
Partner in eingetragener
Partnerschaft

* Nur bei Barauszahlung